



MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT,
GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE

Mainz, 8. April 2020
Nr. 087-3/20

Verantwortlich (i.S.d.P.)

Stefanie Schneider
Pressesprecherin

Telefon 06131 16-2377
Telefax 06131 16-172377
Stefanie.Schneider@msagd.rlp.de

Corona

Information der Landesregierung zum aktuellen Stand hinsichtlich des Coronavirus: Versorgung psychisch erkrankter Menschen und Zusammenkünfte von Religions- und Glaubensgemeinschaften

Aktuell gibt es in Rheinland-Pfalz insgesamt 4.247 bestätigte SARS-CoV-2 Fälle und 50 Todesfälle.

Landkreis	Bisher bekannt	Todesfälle
Ahrweiler	100	1
Altenkirchen	74	
Alzey-Worms	107	1
Bad Dürkheim	234	4
Bad Kreuznach	141	1
Bernkastel-Wittlich	94	
Birkenfeld	47	
Bitburg-Prüm	126	2
Cochem-Zell	121	
Donnersbergkreis	75	1
Germersheim	96	1
Kaiserslautern	77	
Kusel	63	
Mainz-Bingen	214	2
Mayen-Koblenz	285	3
Neuwied	184	2
Rhein-Hunsrück	129	
Rhein-Lahn-Kreis	118	2
Rhein-Pfalz-Kreis	142	2
Südliche Weinstr.	124	
Südwestpfalz	79	2
Trier-Saarburg	122	3
Vulkaneifel	86	1



PRESSEDIENST

Stadt	Bisher bekannt	Todesfälle
Westerwaldkreis	238	8
Frankenthal	27	
Kaiserslautern	81	1
Koblenz	197	8
Landau i.d.Pfalz	45	
Ludwigshafen	155	
Mainz	299	1
Neustadt Weinst.	77	1
Pirmasens	24	
Speyer	38	
Trier	81	
Worms	121	3
Zweibrücken	26	

Stand: 10.00 Uhr

Die oben genannten Zahlen entsprechen den in der Meldesoftware des Robert Koch-Instituts übermittelten laborbestätigten Fällen einer COVID-19 Erkrankung mit Meldeadresse in Rheinland-Pfalz. Diese werden von den Gesundheitsämtern über die Landesmeldestelle beim Landesuntersuchungsamt an das Robert Koch-Institut übermittelt.

Angebote zur Versorgung und Unterstützung psychisch erkrankter Menschen in Zeiten von Corona

„Gerade für Menschen mit psychischen Erkrankungen stellt die derzeitige Corona-Pandemie eine zusätzliche Belastung dar. Gefühle der Einsamkeit oder Langeweile, Isolation, eine mediale Zunahme von Gefahrennachrichten und finanzielle Nöte aufgrund wachsender beruflicher Unsicherheiten hinterlassen Spuren und können zu einer Verstärkung der Beschwerden führen. Deshalb stellen wir als Landesregierung sicher, dass es für die Betroffenen entsprechende Unterstützungsangebote wie Telefonberatung und Videosprechstunden gibt“, sagte Gesundheitsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler.

Diese Formen der Betreuung und Beratung über das Telefon und andere Medien werden derzeit auch intensiv durch die psychiatrischen und psychosomatischen Fachkliniken und Fachabteilungen genutzt, um mit den Patientinnen und Patienten



PRESSEDIENST

weiter im engen Austausch zu bleiben und gleichzeitig das Ansteckungsrisiko zu minimieren. Unabhängig davon kommen die psychiatrischen Kliniken ihrem regionalen Pflichtversorgungsauftrag weiter nach und stehen für akut stationär behandlungsbedürftige Patientinnen und Patienten nach wie vor offen.

Bätzing-Lichtenthäler weiter: „Grundsätzlich gilt: Kontakt halten ist wichtig. Telefon- und Videogespräche können während der Corona-Krise vor allem auch auf psychologischer Ebene Wesentliches bewirken und ein wesentlicher Schutzfaktor für den Erhalt der psychischen Gesundheit sein. Dazu zählen auch die vielen bereits bestehenden, aber auch neuen Hotlines und Anlaufstellen. Diese bieten den psychisch belasteten und erkrankten Menschen die Möglichkeit, sich mit jemanden über ihre Fragen, Ängste und Sorgen auszutauschen“.

Eine Übersicht der Hotlines und Anlaufstellen finden Sie unter www.corona.rlp.de.

Auch im Bereich der ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung wird verstärkt auf Telefon- und Videosprechstunden gesetzt. Dafür haben auf Bundesebene die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der GKV-Spitzenverband die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen.

Zusammenkünfte von Religions- und Glaubensgemeinschaften

Die Durchführung der Osterfeierlichkeiten stellt insbesondere die christlichen Kirchengemeinden in den kommenden Tagen vor eine große Herausforderung. In den letzten Wochen konnten bereits vielfältige Erfahrungen mit digitalen Formaten und Fernsehübertragungen gesammelt werden.

Die Übertragung eines Gottesdienstes im Internet oder im Rundfunk ist zulässig. Die Anzahl der teilnehmenden Personen ist dabei insoweit zu begrenzen, dass nur solche teilnehmen, die zwingend für die Ausübung dieser beruflichen Tätigkeit erforderlich sind. Eine Beschränkung der Personenzahl ist aus infektionsschutzrechtlicher Sicht geboten und der Einsatz eines Chores oder ähnlichem sollte in jedem Fall unterbleiben. Die Kreisordnungsbehörden können als zuständige Behörden im Einzelfall auch darüberhinausgehende Maßnahmen ergreifen, wenn dies aus Gründen des Infektionsschutzes erforderlich ist.



PRESSEDIENST

Das Gesundheitsministerium hat in diesem Zusammenhang in einem Schreiben den kommunalen Spitzenverbänden Auslegungshilfen der Dritten Corona-Bekämpfungsverordnung für die kommenden Tage übermittelt.